



Sitzung vom: 3. Februar 2009

Beschluss Nr.: 359

Motion:

**Aufhebung der Altersgrenze für die Entrichtung von Stipendien;
Beantwortung.**

Der Regierungsrat beantwortet

die Motion Aufhebung der Altersgrenze für die Entrichtung von Stipendien (52.08.03), welche Kantonsrat Josef Hainbuchner, Engelberg, und Mitunterzeichnende am 4. Dezember 2008 eingereicht haben, wie folgt:

Die Motionäre fordern den Regierungsrat auf, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, mit welcher die heutige Altersgrenze (30 Jahre) für die Entrichtung von Stipendien aufgehoben oder nach oben angepasst wird.

Mit der heutigen Regelung würden Stipendien nur bis zum vollendeten 30. Altersjahr entrichtet. Auf der einen Seite werde das lebenslange Lernen propagiert, auf der andern Seite würde genau dies vielen Menschen verwehrt, wenn sie nicht über genügend eigene finanzielle Mittel für ihre berufliche Weiterbildung verfügten. Vor allem Frauen, welche sich über Jahre der Familie gewidmet hätten und wieder ins Berufsleben einsteigen möchten, hätten mit der Anhebung der Altersgrenze für Stipendienbezüge die Möglichkeit, diese finanzielle Unterstützung für eine Weiterbildung in Anspruch zu nehmen. Auch Personen, welche sich beruflich neu ausrichten müssen, könnten wieder Stipendien beantragen.

Die Motionäre weisen auf die Regelungen in andern Kantonen hin. Der Kanton Luzern kenne keine eigentliche Obergrenze für Stipendien/Darlehensbezüge. Im Kanton Uri würden bis zum 49. Altersjahr Stipendien bzw. Darlehen ausbezahlt. In den Kantonen Nidwalden und Zug liege die Altersgrenze beim 40. Altersjahr. Mit der Aufhebung der heutigen Altersgrenze von 30 Jahren für Stipendienbezüge könne sich der Kanton Obwalden im Bereich der Ausbildungszulagen stark verbessern.

Der Regierungsrat kann die Argumente der Motionäre grundsätzlich nachvollziehen. Die Altersgrenze für Stipendien wurde im Rahmen der Generellen Aufgabenüberprüfung (GAP) eingeführt. Aufgrund der Erfahrungswerte der Fachstelle für Ausbildungsbeiträge reichten vor GAP jeweils rund 10 bis 15 Gesuchsteller/-innen im Alter von über 30 Jahren pro Jahr ein Stipendiengesuch ein. Aufgrund der Anzahl Stipendiengesuche wären es heute schätzungsweise sieben bis zehn Gesuchsteller/-innen.

Der Regierungsrat weist daraufhin, dass die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) zurzeit eine interkantonale Stipendienvereinbarung ausarbeitet. Die Vereinbarung sieht sowohl eine formelle wie auch eine materielle Harmonisierung der Stipendiengesetzgebungen in den Kantonen vor. Daher wird die Altersgrenze für Stipendienbezüger/-innen im Rahmen dieser Vereinbarung ein Thema sein. Der Regierungsrat hat zu dieser Vereinbarung bereits einmal Stellung genommen und sich für eine formelle aber gegen eine materielle Harmonisierung ausgesprochen (Regierungsratsbeschluss vom 13. Mai 2008 [Nr. 520]). Sobald die bereinigte, definitive Vereinbarung zur Ratifizierung bei den Kantonen liegt, wird der Regierungsrat einen Beitritt zur Vereinbarung prüfen. Zurzeit ist noch offen, wie die definitive Vereinbarung den Aspekt der Altersgrenze für Stipendienbezüger/-innen behandelt. Zudem sind andere Aspekte der Stipendienvergabe (Terminologie, Grundlage der Stipendienbemessung, Berechnungsmodell usw.) im Departement hängig, die voraussichtlich im Jahr 2009 bearbeitet und 2010 umgesetzt werden sollen. Aus diesem Grund will der Regierungsrat zuerst die definitive Stipendienvereinbarung abwarten.

Der Regierungsrat beantragt daher die Motion als Postulat entgegenzunehmen und als solches erheblich zu erklären.

Protokollauszug an:

- Mitglieder des Kantonsrats sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Motionstext)
- Bildungs- und Kulturdepartement (für sich und zuhanden Fachstelle für Ausbildungsbeiträge)
- Amt für Volk- und Mittelschulen
- Amt für Berufsbildung
- Staatskanzlei (de [Internet], wa)

Im Namen des Regierungsrats

Urs Wallimann
Landschreiber